

**Sowjetische Gedenkstätten
in Deutschland
und im Landkreis Dahme-Spreewald**

In Deutschland gibt es über 4.000 sowjetische Kriegsgräberstätten. Allein in Berlin sind 75.000 bis 80.000 Rotarmisten begraben. Im Landkreis Dahme-Spreewald sind derzeit 15 sowjetische Ehrenmale bzw. Grabstätten bekannt, wo über 1.500 Soldaten und Offiziere ihre letzte Ruhestätte erhielten. Bekannt sind ca. 500 sowjetische Menschen, die als Kriegsgefangene oder Fremdarbeiter in unserer Region gestorben sind und in märkischer Erde ruhen.

Während der DDR-Zeit war ein derartiges Ehrenmal ein Symbol der deutsch-sowjetischen Freundschaft. Ausgewählte Stätten wurden zum Ort ritualisierter Ehrungen mit Märschen und Kranzniederlegungen.

Im Altkreis Königs Wusterhausen wurde die Gedenkstätte in Wildau zum zentralen Ort der demonstrierten Deutsch-Sowjetischen Freundschaft. Manche Gedenkstätten verwahten – auch im damaligen Kreis Königs Wusterhausen.

Der Autor erinnert sich, dass er als Kreisvorsitzender der Jugendorganisation FDJ den Auftrag erhielt, u.a. die verwahten Male in Teurow und Freidorf mit FDJlern „in Ordnung zu bringen“ (Autor war von Dezember 1980 bis Dezember 1986 1. Sekretär der FDJ im Kreis Königs Wusterhausen); dem soll eine Kritik der sowjetischen Botschaft vorangegangen sein.

Der Umgang mit den sowjetischen Kriegsdenkmälern war ein wichtiger Verhandlungspunkt für die russische Seite im Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990. Laut dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge hat die Bundesrepublik für den Erhalt des Mahnmals zu sorgen. Veränderungen bedürfen seitdem der Zustimmung der russischen Seite.

Im *Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge* hat die Bundesrepublik im Jahr 1992 eindeutige Zusagen zum Erhalt und zur Pflege dieser Grabstellen abgegeben:

(1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Russischen Föderation gewährleisten den Schutz der Kriegsgräber und das dauernde Ruherecht für die Kriegstoten der jeweils anderen Seite in ihrem Hoheitsgebiet und bemühen sich, die Umgebung der Kriegsgräberstätten von allen Anlagen freizuhalten, die mit der Würde dieser Stätten nicht vereinbar sind.

...

(3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet auf ihre Kosten die Erhaltung und Pflege russischer Kriegsgräber im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Eine gleichlautende Vereinbarung existiert seit 1997 auch mit der Ukraine. Im Umkehrschluss verpflichteten sich die Vertragsländer ebenfalls zur Bewahrung deutscher Kriegsgräberstätten auf dem eigenen Staatsterritorium, die jedoch meist in Kooperation und auf Initiative des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge gewährleistet wird.